

Beitragsordnung des Freundeskreises für Flüchtlinge in Ammersbek

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit die Höhe des Beitrags.
2. Der Beitrag ist im Voraus zu zahlen und für den Eintrittsmonat voll zu entrichten. Der Beitrag kann monatlich, Quartalsweise, halbjährlich oder jährlich gezahlt werden.

§ 3 jährliche Beiträge

Aktives Unterstützermittglied: beitragsfrei

Fördermitglied: 12,- €

1. Der Mitgliedsbeitrag ist in der Regel bargeldlos zu entrichten.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich der Kassiererin/dem Kassierer mitzuteilen.
3. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert und verarbeitet.
4. Aktive Unterstützermittglieder sind alle Mitglieder des Vorstands, Paten und aktive Mitglieder der Gruppen des Vereins.

Beschlossen durch die Gründungsveranstaltung am: 11.07.2016